

Gubernial-Kundmachungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Gemäß Dekrets der k. k. Kommerz-Hofkommission vom 21. v. M. Z. 4200 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 15. v. M. der Ernennung des Ignaz Caradelli zum königl. siciianischen Konsul zu Venedig das Exequatur regium allergnädigst zu ertheilen geruht.

Von dem k. k. Landes-Gubernium,
Laibach den 1. Oktober 1817.

Anton Sären,
k. k. Gubernial-Sekretär.

C i r c u l a r e (2)

des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Criminal-Obergerichts.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni d. J. Höchstseiner Willensmeinung dahin zu erklären geruht: daß die angefragte Abänderung des innerösterreichischen Appellationsgerichts in zwei Obergerichte, nämlich das innerösterreichische, und kaisersländische Appellationsgericht genehmiget werde. Zu dem erstern in Klagenfurt bleibenden haben Steyermark, Krain und Kärnten, zu dem letztern das ganze Gebiet des kaisersländischen Guberniums mit Einschluß des Karstländer-Kreises zu gehören. Doch soll dieser Kreis erst dann von Laibach an das neue Appellationsgericht überwiesen werden, wenn die Organisation der Justizgeschäfte beendet, und der eigentliche Zeitpunkt angezeigt seyn wird. Zum Sitze des kaisersländischen Appellationsgerichts haben Seine Majestät Fiume bestimmt, dann zur Geschäftssprache desselben noch ferner die Deutsche zu betreffen befohlen.

Mit weiterer höchster Entschliessung vom 31. August d. J. haben Seine Majestät den k. k. Hofrath der obersten Justizstelle Herrn Johann Lentl zum kaisersländischen Appellations-Präsidenten ernannt, und mit höchster Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle wurde zum Anfang der Wirksamkeit des k. k. kaisersländischen Appellationsgerichts der 15. Oktober d. J. mit dem Anbange bestimmt, daß die Einlagen an dieses neue Obergericht vom 12. Oktober d. J. anzufangen, bei dem in Fiume zu eröffnenden Appellationsgerichte zu überreichen seyen.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.
Klagenfurt den 19. September 1817.

Franz Graf v. Enzenberg,
Präsident.

(L. S.)

Naphtael Ritter v. Neß,
Vizepräsident.

Johann Michael Steffn,
k. k. Zn. Dest. Appellationsrath,
W. v. Rath,
k. k. Appellationsrath.

K u n d m a c h u n g (3)

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Juli l. J. laut der Eröffnung der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission vom 23. nämlichen Monats No. 3566.

Empfangen den 27. dieses Monats die Aufstellung von vier Vice-Konsulaten in dem Großherzogthum Toskana, und zwar zu Livorno in der Person des Joseph Lauschin, Porto-Ferrajo auf der Insel Elba in der Person des Dominik Bigeschi, zu S. Stefano in der Person des Kajetan Fillipachi, und zu Piombino in der Person des Justus Vadi aller gnädigst zu genehmigen geruhet.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 23. September 1817.

Anton Schrey,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die auf unbestimmte Zeit nur einstweilen im verfloßenen Frühjahr auf 8 kr. W. pr. Pfand sammt Zagade erhöhte Rindvieh-Satzung auf die vorigen 7 kr. W. W. herabzusetzen befunden, welche Ausschrottung nach diesem herabgesetzten Tariffe mit dem 18. dieses Monats Oktober wieder ihren Anfang nehmen wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 6. Oktober 1817.

Verlautbarung. (3)

Nachdem in dem hiesigen Strafhaufe am hiesigen Kastele eine Aufseherstelle in Erledigung gekommen ist, so wird diese Dienstes-Erledigung mit dem Verlaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche sich diesfalls in die Kompoeren zu setzen gesonnen sind, ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 10. Oktober l. J. der hiesigen Strafhaufoverwaltung am Kastele zu überreichen haben.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. September 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es seie von hielem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Dr. Niklas Reich, Gerichtsadvokaten zu Laibach gemilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verlaße eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 8. Jänner 1818 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Masseverreter aufgestellten Dr. Anton Eilan, dem der Dr. Johann Oblak, als Substitut beigegeben ist, bei diesem Gerichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Verfließung dieses Anmelungs-Termines Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlaße-Vermögens des verstorbenen Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des verstorbenen vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfand-Rechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden müßten. Wo übrigens die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögens-Verwalters, und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses

auf den 12. Jänner 1818 früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, und damit befaßt gemacht wird.
Laibach am 7. Oktober 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Anlangen des Georg Joma in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte des zwischen der vorbestandeneu k. k. Landeshauptmannschaft in Krain für die hiesländige Religions-Fonds-Herrschaft Landstraß, dann der Cecilia Zentschitsch gebornen Kerschelitich, hinsichtlich der Pachtung des Mayerhofs Wurzen, unterm 1. März 1794 errichteten, am 3. Juli 1794, auf das vorhin unter No. 119 nun 64 in der Stadt nächst St. Florian alhier gelegene Haus bei dem Grundbuche des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach superintabulirten Vertrags, rücksichtlich des darauf befindlichen Superintabulations-Certificats vom 3. Juli 1794, gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus welchem immer für einem Rechtstitel auf diese erstgedachte Urkunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, so gewiß darthun, und geltend machen sollen, als im widrigen gedachter Pachtvertrag rücksichtlich die darauf befindliche grundbüchliche Superintabulationsbestätigung vom 3. Juli 1794 auf weiteres Anlangen des eingangserwähnten Bittstellers nach Verlauf dieser Frist für getödtet, und nichtig erklärt werden wird.

Von k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 23. Sept. 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Germ, Wachsziebers zu Neustadt, nomine seiner Gattin Theresia, geborne Zentschitsch, väterl Anton Zentschitsch'schen Universalerbinna, bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschitsch lautende, angeblich bei Gelegenheit einer Reise von Neustadt nach Villach in Verlust gerathene von der französischen Domänen-Administration ausgestellte Transfers-Urkunde No. 541 Bd. 10. Sept. 1812 im Kapitalbetrage pr. 3901 frank's 60 C. oder 1508 fl. 49 1/4 kr., eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre allfälligen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist die gedachte in Verlust gerathene Transfers-Urkunde auf weiteres Anlangen des Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1817.

Nemliche Verlautbarungen.

Papier Licitations-Ankündigung. (1)

Von der k. k. Kants-Taback- und Cammeral-Siegel-Gefäßens-Administration in Innerösterreich zu Graz, wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 14. Novem-ber 1817 die Lieferung des für das k. k. Siegelamt erforderlichen Kanzleipapiers pr. 1400 Riß, dann für die e Administration'skanzlei 70 Riß mittelfeiner Gattung Kanzlei, und 170 Riß, Ko-pypapier, welches durchaus gleich 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittelst einer öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanz-Hofstelle durch Kont-akt auf Ein Jahr, nämlich vom 1. Februar 1818 bis Ende Jänner 1819 dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am Vierzehnten November 1817 um 10 Uhr Vormit-tags bei dieser k. k. Gefäßens-Administration im Gefäßengebäude in der Raubergasse N. 378

im zweiten Stosse abgehalten werden wird: werden nicht nur die Papierfabrikanten sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingungen des Kontrakts bei der Requisition dieser k. k. Gefällen-Administration während der vorgeschriebenen Umständen von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Versteigernde am Tage der Versteigerung über das Vermögen die vorgeschriebene Caution von Viertausend Gulden im Baaren, oder öffentlichen 2 1/2 pEt. Staatspapieren erlegen zu können, sich auszuweisen, so wie mit einem Betrage von Zweitausend Gulden im Baaren, als dem hiermit festgesetztenadium, um so gewisser zu versehen habe, als diese Zweitausend Gulden von demjenigen, der den Kontrakt erlegen wird, so gleich erlegt werden müssen, und jeder, der sich über das Eine oder Andere nicht auszuweisen vermag, noch vor der Versteigerung abgewiesen werden mußte.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchsten Befehl nach der ob gehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anbethe mehr werde Gehör gegeben werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Licitationsprotokoll unterschreibt, verbindlich, und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sei.

Laibach den 2ten Oktober 1817.

Licitations-Verlautbarung. (.)

Von der k. k. prov. Fürtlichen Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiemit zu Gebermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da die am 29. September l. J. bei dem k. k. Zolloberamte Villach abgehaltene Licitation zur Transportirung von Dreißig Tausend Zentner Salz von dem k. k. Salinen-Oberamte in Haurin zu dem k. k. Salzamte Spittal in Kärnten fruchtlos abgelaufen ist, eine neue Licitation für den nämlichen Transport und gegen die nämliche Bedingungen, jedoch aber gegen einen höheren und sehr annehmbaren Ausdruckspreis am 20. l. M. Oktober, bei dem obgenannten k. k. Zolloberamte vorgenommen werde; wozu die Licitationslustigen wiederholt eingeladen werden.

Laibach den 2. Oktober 1817.

Bekanntmachung. (.)

Von der k. k. prov. Banco-Gefällen-Administration in Laibach wird damit bekannt gemacht, daß, nachdem bei der am 15. September d. J. bei dem hiesigen k. k. Wein- und Fleisch-Daz Oberkolleralamte abgehaltenen öffentlichen Wein- und Pachtversteigerung, die drei Hauptgemeinden Koitsch, Prewald und Senofisch, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnten, den 18. d. M. früh um 9 Uhr eine neue Versteigerung obiger Gemeinden bei dem k. k. Kreisamte in Adelsberg abgehalten werden wird; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Laibach den 3. Oktober 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kollentbrunn und Tborn zu Laibach wird all gemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Ebergen, wider Franz Wadnig von Unterschischka, wegen in Folge gerichtlicher Vergleichsschulden 215 fl. 45 kr. c. s. o. in die executive Feilbietung der zweien dem Edukator Franz Wadnig eigenthümlichen, zu Unterschischka liegenden, der d. N. Nat. Commenda Laibach sub Urb. No. 10 et 15 zinsbar u. auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Bergantheile, nach dem diesfälligen Schätzungsprotokolle vom 28. Juni l. J. gewilliget worden: Da man hierzu drei Termine, und zwar für den ersten den 29. September, für den zweiten den 29. Oktober und für den dritten den 28. November 1817 jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei

mit dem Anbange bestimmt hat, daß faßs bei der ersten oder zweiten Zeilbietungstagung diese zwei Berganteile um den Schätzungswertb oder darüber nicht an den Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten Zeilbietungstagung auch unter dem Schätzungswertb hindangegeben werden, so werden alle Kaufsüßigen hiezu mit dem Beifage vorgeladen, daß die diesdiligen Licitationsbedingnisse täglich während den gewöhnlichen Amtsjunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laibach den 22. August 1817.

Bei der ersten Zeilbietung ist Niemand erschienen,

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Mathias Navar zu Reifnitz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Schinkel zu Handlern angedrückten, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nro. — eins dienenden, und gerichtlich auf 164 fl. N. E. geschätzten, zu Katschen liegenden 1/4 Hube sammt Mobilien, wegen schuldigen 130 fl. N. E. 5 pEt. Interessen, und Gerichtskosten, im Executionswege gewilliget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstermine, als am 28. October, am 28. November und am 29. December 1817 mit dem Bedeuten einkeraumet worden, daß, wenn die Mobilien und die 1/4 Hube, weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung an die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würden. Daher haben alle jene, welche obige 1/4 Hube und Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, an abbestimmten Tagen frühe um 9 Uhr im Orte Katschen zu erscheinen.

Bezirksgericht Herzogthum Gottschee den 3. September 1817.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im gegenwärtigen Jahre verstorbenen Kaspar Schereben, Wirth zu Stenitschen, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 29. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an den Nachlaß des im laufenden gegenwärtigen Jahre verstorbenen Martin Kuhar, Bauers zu Oberduplach, entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 30. October d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an den Nachlaß der am 29. November 1815 verstorbenen Rosalia Wuth, Ehegattin des Strickmeisters Valentin Kallischmigg zu Neumarkt, entweder als Erben oder als Gläubiger, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu

machen gedenken, am 30. October l. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden; als widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlaßes ohne Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an den Nachlaß des im gegenwärtigen Jahre verstorbenen Simon Scheratan, Wirth zu St. Anna, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 3. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlaßes ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird dem Peter Nobler, Besizer der Schperschekube zu St. Anna, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Franz Mathias Klander, k. k. Volksmeister zu Neumarkt, wegen laut dießgerichtlichen Urtheils 11. 19. Jänner intabulats 16. Februar 1815 schuldigen 310 fl. 36 kr. 1 pf. die gerichtliche Execution geführt und um richterliche Hilfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Johann Homann zu Laas zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Executionssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Berichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu diesem Gegenstand diensam finden werde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, da die vom Joseph Nald zu Radmannsdorf wegen schuldigen 194 fl. 46 1/2 kr. in die Execution gezogene Haus No 2 zu Neumarkt sammt des Wiese Okroganc, dem Ignaz Polisch vounigg gehörig, weder bei der ersten noch zweiten Citation um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden konnte, selbes bei der dritten Feilbietungstagung als am 23. October d. J. auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird. Wozu alle Kaufsüchtige, dann die auf obige Realität intabulierten Gläubiger und letztere mit dem Beisatze am 9 Uhr Vormittags am obenannten Tag vor diesem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in der Feuerbrunn Anno 1811 verbrannt sind, selbe ihre vorgewerkten Forderungen, durch Urkunden resplich dargun und gehörig liquidiren lassen sollen,

widrigens im Ausverkaufsfalle sich dieselben den aus ihrer Nachlässigkeit entspringenden Schaden selbst zugutreiben haben würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29 September 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Müllers von Söthenitz, wider Andreas Mauser von Wrexen, wegen schuldigen 650 fl. N. E. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung des gegenwärtig im Altkemnitzerberge liegenden, das Gute Schewitsch zinsbaren, sammt Keller und Zugehör auf 711 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Feilbietungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 12. September, die zweite auf den 13. Oktober und die dritte auf den 11. November d. J. mit dem Besatze angeordnet worden sind, daß, wenn gebachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsfahrung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würde; so werden diesemnach die Kaufustigen an bestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Altkemnitzerberg zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte.

Bezirksgericht Krupp am 19. August 1817.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfahrung hat sich kein Kaufustiger gemeldet.

Verlautbarung. (1)

In der Herrschaft Reichenburg, in Steyermark an der Sau, werden am Martini Tag, als am 11. November d. J. mehrere Gattungen vom großen und kleinen Schwetzer Vieh, dann sämmtliche Natural-Verträge von verschiedenem Getreide, Greifselwerk, Wurzelfrüchte, und Weinvorräthe von den letzten 3 Jahren in kleinen oder großen Partien im Licitationswege hindanngegeben, und zwar gegen baare Bezahlung in Metallmünze, oder Einlösungsscheinen.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Stroini, einverständlich mit Anton Dominik zu Laibach, um die Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1803 verstorbenen Bruders Jgnaz Stroini gebethen.

Da man nun hierüber den Herrn Gerichts-Advokaten Dr. Maximilian Wurzbach zum Vertreter dieses Jgnaz Stroini aufgestellt hat, so wird ihm dieses durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre so gewiß vor dieses Gericht erscheinen, oder, daß er noch im Leben sei, diesem Gerichte, oder seinem Herrn Vertreter und Erben anzeigen solle, wie widrigens derselbe nach Verlauf dieser Zeit für todt erklärt werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg am 25. November 1816.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz, im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Mathias Perko, Inhaber des Gutes Rottenbüchel, in die executive Feilbietung der den schuldenden Eheleuten Johann und Maria Peer gehörigen, im Dorfe Rannenburg gelegenen, der Pfarrgilt daselbst zinsbaren, auf 456 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten kaufrechtlichen Hofstatt sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man die hiesigen Feilbietungstagsakzonen auf den 23. Oktober, 24. November und 27. December l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Anhang bestimmt hat, daß im Falle diese Hofstatt weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsakzonen um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsakzonen auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Bedenken erinnert, daß die Schätzungs- und Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreuz am 26. September 1817.

Feilbietungs = Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Schreiner von Freudenthal, wider Joseph Draschler von Bresouza, wegen schuldigen 110 fl. R. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der diesem Letzteren gehörigen, zu Bresouza in der Hauptgemeinde Franzdorf liegenden, dieser Staatsherrschaft sub Urb. Nro. 191 dienstbaren, mit Cons. Nro. 3 bezeichneten, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden an 1268 fl. geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 8. November und für den zweiten der 9. December 1817, dann für den dritten der 9. Jänner 1818 jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Bresouza mit dem Anhang bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube bei der ersten und zweiten Versteigerungstragsakzonen wenigstens um den Schätzungswert nicht angebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen an den benannten Tagen im Orte Bresouza zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzlei zu Födermanns Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Freudenthal den 26. September 1817.

Laibacher Marktpreise vom 8. October 1817.

Getreidypreis					Brod- und Fleischtare				
Ein Wienermessen	Eben M Wind				Für den Monat Octob. 1817	Muß wägen			Streiter
	Preis					P L S			
	6	10	6	5	46				
Waggen	—	—	—	—	—	3	1	1/2	1
Kulturug	—	—	—	—	—	5	2	3	1
Korn	4	30	4	12	3	9	1	1/3	8
Gersten	—	—	3	48	—	1	2	3	8
Hirs	—	—	3	54	—	2	24	7	12
Haiden	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	2	—	—	—	—	—	8

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Taxis zu Laibach werden auf Ansuchen des Jakob Kastelic, unbedingt erklärten Erben jener, welche auf den Verlaß des im Jahre 1811 im Dorfe Oberbürnbaum verstorbenen Andreas Kastelic, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 30. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Bezirkskanzlei angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Laibach am 29. September 1817.

W i e s e n v e r p a c h t u n g. (2)

Nachdem die zur k. k. N. J. Herrschaft Sittich gehörige Wiese Corniza Popotauka am Laibacher Moraste nächst Pobjetsch bei der auf den 17. vorigen Monats bestimmte gewesen Versteigerung nicht an Mann gebracht wurde, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht: daß zu Verpachtung gedachter 4 Joche 240 □ Klafter im Flächenmaße haltenden Wiese am 20. dieses Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine neuerliche Licitation in diebortiger Amtskanzlei werde abgehalten werden.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 1. Oktober 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Lucas Bristy aus Feszenwerth in die executive Veräußerung des der löblich. Herrschaft Kofell sub Rect. Nro. — dienstbaren, dem Mathias Sieder, und Andre Politz angehörigen, zu Feszenwerth liegenden, gerichtlich auf 353 fl. 50 fr. Augsb. Current geschätzten 1811 Bauerschube sammt An- und Zugehör mit Inbegriff der Mobilien wegen behaupteten 56 fl. 40 fr. ohne Interessen, und wegen 56 fl. 40 fr. N. E. sammt 5 Pct. Interessen seit 20 Jahren gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar zum ersten der 19. August, zum zweiten der 19. September und zum dritten der 20. Oktober 1817 mit dem Anhang einberaumet worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagssagung obbesagte Realität sammt Mobilien um den Schätznaswerth an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität kauslich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr im Orte Feszenwerth zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diebseitigen Licitationsbedingnisse vernehmen, oder auch eher hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Jult 1817.

Bei der ersten und zweiten Licitation hat sich kein Kauflustigen hervor gethan.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Johann Stukel von Schmitsch, wider Stephan Kastelic von Krupp, wegen auf den gerichtlichen Vergleich dd. 18. November 1815 schuldigen 50 fl. 40 fr. M. M. C. S. C. in die executive Feilbietung des gegnerischen in Lesinaberg liegenden, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens per Sibanzi genannt, gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Feilbietungstagssagungen, und zwar die erste auf den 11. Oktober, die zweite auf den 11. November und die dritte auf den 11. December d. J. mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß, wenn dieser Weingarten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den Schätznaswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, derselbe

(Zur Beilage Nro. 81.)

bei der dritten auch untern Schätzungswerte hindangegeben werden würde, so werden die Kauflustigen an obbenannten Tagen früh um 9 Uhr in Leßnaberg bei Schemitsch zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.
Bezirksgericht Krupp am 11. September 1817.

Feilbietungsbedikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Jerns Bradatsch von Rosenbach, wider Primus und Anton Vermeg zu Oberegg, wegen schuldigen 200 fl. M. M. und Rosten in die öffentliche Feilbietung der Letzteren eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Sonnegg zinsbaren, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten 114 Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Exekution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung 3 Feilbietungs-Termine, und zwar der 13. Oktober, 11. November und 9. Dezember l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in loco Oberegg mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bei der 3ten Feilbietungstagung solche auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage zur besagten Stunde in loco Oberegg zu erscheinen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtssitzungen täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Sonnegg am 15. September 1817.

Verlassabhandlung nach dem zu Großfelsitz verstorbenen Joseph Zenta. (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene die auf den Verlass des zu Großfelsitz verstorbenen Joseph Zenta, auf welche immer für einem, Rechtszunde Ansprüche zu machen gedenken, am 17. Oktober l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlass abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 17. September 1817.

Vorladung der Verlassansprecher nach Anton Adamitsch zu Nonique. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei Micha Adamitsch vulgo Stopar Müller zu Nonique mit Hinterlassung eines Testaments gestorben; es werden daher alle jene, welche auf den Verlass des genannten Verstorbenen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene die zu gedachtem Verlasse etwas schulden, am 17ten Oktober l. J. früh um 10 Uhr, und zwar Erstere zur Liquidirung ihrer Ansprüche, Letztere zur Sicherstellung ihrer Rückstände, um so gewisser zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlass abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechtes fürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 17. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß des im gegenwärtigen Jahre verstorbenen Franz Pripton, Häblers zu St. Anna, entweder als Erben oder Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 29. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ihre Rücksicht auf sie an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

Vorladungsbek. (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg werden alle jene die auf den Verlaß des zu Bruchanawas verstorbenen Georg Kremnascheg aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 21. Oktober l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen haben, als im widrigen der Verlaß ohne weitem abgehandelt und den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 20. September 1817.

Vorladungsbek. (2)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene die auf den Verlaß des zu Reindorf verstorbenen Mathia Kröll gegründeten Anspruch zu machen gedenken, am 21. Oktober l. J. Früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen als im widrigen der Verlaß abgehandelt und den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 21. September 1817.

Vorladung des seit 9 Jahren abwesenden Matthäus Thomitsch. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht. Es habe Helena Thomitsch von Großratschna um Einberufung ihres seit 9 Jahren von hier als Landwehrs-Mann abgegangenen Mannes Mathäus Thomitsch gebethen; demnach wird derselbe mittelst gegenwärtigen Edikts veranlaßt einberufen und vorgeladen, daß er binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, oder seinem Weibe Helena Thomitsch binnen der besagten Jahresfrist seinen Aufenthaltsort so gewiß bekannt mache, als im widrigen gedachter Mathäus Thomitsch für todt erklärt, und dessen allfälliges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 2ten Oktober 1817.

Verkaufs-Anzeige. (2)

Am 6. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Kanzlei des Dr. Johann Oblak, wohnhaft am Neuenmarkte No. 172 im zweiten Stocke, das Gut Halerslein mittels öffentlicher Licitation aus freier Hand verkauft, wozu die Auctusfahigen entweder unmittelbar selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Besatze

hiemit eingeladen werden, das es jedem unbenommen bleibe, mittlerweise auch freie Anbotfs zu machen, und sich deshalb an gedachten Doktor Oblak mündlich oder schriftlich zu verwenden.

Dieses Gut, welches im Adelsberger Kreise, nahe bei der Stadt Laas liegt, ist in Gemäßheit des Rectificationsurbarii mit 47 Hüb. 48 fr. 3 1/2 Pf., wovon 12 5/8 Hüb. noch mietrechtlich sind, beaufagt. Die dabei befindlichen Gebäude, als:

a) das geräumige Schloßgebäude, worauf sich der Getreidboden befindet, b) die Schloßkapelle, c) die Beamtenwohnung, d) ein gemauerter Pferdstall, e) ein gleichmäßiger Ochsenstall, f) ein hölzerner Ochsenstall, g) ein gemauerter Kuhstall, h) ein ebensfalls gemauerter Schafstall, i) die erforderlichen Dreschtmägen, und k) die Getreidharpe, befinden sich im guten Bauzustande.

Das Dominical-Beufeld besteht außer einem ganz mit Mauern umgebenen großen Garten, in 187 Vierling Anfaat, und die Dominical-Weifen ungefähr in 1000 Eimer jährliche Heu- und Grumet-Fechung von besser Qualität, daher dieses Gut zur Viehzucht vorzüglich geeignet ist.

Der Anschlag dieses Guts, wie auch die Licitationsbedingnisse können täglich entweder Vormittags von 9 bis 12, oder Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei ob. dachtem Doktor Oblak eingesehen und die Abschriften davon gegen Entrichtung der Schreibgebühr erhoben werden.

Kaibach am 29. September 1817.

N a c h r i c h t. (2)

Da der Winterkurs für den Unterricht der Hebammen in Krainerischer Sprache an dem Lyceum zu Loibach am 4. November l. J. der Anfang nehmen wird, so haben jene Individuen, welche diesem Unterrichte beiwohnen, oder demselben beiwohnen von den k. k. Kreisämtern, und den Bezirksobrigkeiten angewiesen werden, einen Tag vorher hierorts einzutreffen, und sich bei der medicinisch-chirurgischen-Studien-Direktion zu melden.

Von der medicinisch-chirurgischen-Studien-Direktion. Loibach am 4. Okt. 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verloß des im December 1816 verstorbenen Gregor Kautschitsch, vulgo Schallitsch zu St. Anna, entweder als Erben, oder als Gläubiger, überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verloß des im verstorbenen Jahre verstorbenen Lorenz Doaseteram, vulgo Dazar Bauer zu Sebani, entweder als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, am 5. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser die Abhandlung und Einantwortung dieses Verlasses ohne Rücksicht auf sie, an die erklärten Erben erfolgen wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

Konkursöffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Winkendorf wird durch gegenwärtiges Edikt Allen, denen daran gelegen, kund gemacht: Es sei von diesem Gerichte über eingereichte Güterabtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Laude Krain befindliche bewegund unbewegliche verlassenermögen des Franz Dionis Urbanschtitsch, gewesen Gewerken und Gültbesitzer zu Lagenberg ob Stein, und zugleich über das gesammte eben da befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen seiner hinterlassenen Ehegattin Antonia Urbanschtitsch gerolliget worden. Daher wird jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis den 1. Dez. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Doctor Andreas Kaver Kepschitsch Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibaw, Vertreter der Konkursmasse bei diesem Bezirksgerichte so gewis einzureichen, und in dieser nicht allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenz nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Laude Krain befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahmen auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird zur Bestätigung des unmittelbar bestellten, oder zur Wahl eines neuen Konkurses Verwalters, dann des Creditoren aus der Anhang des 37. S. R. D. zugleich auch zur Entscheidung, ob die beneficium cessionis gebühren, die Tagsetzung auf den 5ten Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 1ten Octob. 1817.

Vorkufung des abwesenden Thomas Wörtel. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Winkendorf in Jülyten dem Thomas Wörtel mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Primus Gollob von Woltschach wegen 50 fl. Klage angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 20. Dezember d. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus dem P. l. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Andreas Galki von Winkendorf als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die P. l. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Thomas Wörtel wird dessen durch diese Ausstrift, zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an Handen zu lassen oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertreibung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Winkendorf am 19 September 1817.

Vorkufung des abwesenden Georg Wenkovitsch. (2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Winkendorf im Laibacher Kreffe des Königreichs Jülyten dem Georg Wenkovitsch mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Blas und Elisabeth Wernoth von Puglet wegen 82 fl. 54

Klage angebracht, worüber die Tagfagung auf den 19. December d. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekant, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den Andreas Galle von Runkendorf als Curator bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung angeführt, und entschieden werden wird. Georg Wenkowitz wird dessen durch diese Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhohst zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Runkendorf am 19. September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gegeben: Es sei über executives Einschreiten des Johann Kollantschitz, aus Lörche, wider Mathias Tscheknik von Slavina, wegen schuldigen 148 fl. 58 1/2 kr. und Unkosten in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Orte Slavina liegenden, der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nro — zinsbaren, und gerichtlich auf 1121 fl. 52 1/2 kr. abgeschätzten 1/321 Hube gewilliget, und hiezu der 31. October, 1. und 31. December d. J. jedesmal früh um 9 Uhr in hieortiger Amtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten als letzten auch unter demselben hindanngegeben werden solle. Wozu die Kauflustigen vorgeladen, und dessen die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines allfälligen Schadens insbesondere verständiget werden.

Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg am 19. September 1817.

Es ist ein großes Wogazin alhier in Pacht zu geben, und ein Faß, 100 Eimer haltend, zu verkaufen oder ebenfollis zu verpachten. Das Nähere hierüber erzählt man Nro. 124 auf dem Schabieck.

Laibach den 2. October 1817.

Bekanntmachung. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hienit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Proprotneq, zu Proprottscho in die Feilbietung des dem Mathias Bollment, eigenthümlich gehörigen, auf 185 fl. gerichtlich geschätzten 2 Acker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 17. October, für den zweiten den 17. November und für den dritten den 13. December d. J. mit dem Beisatze bekannt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzwert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bei dem dritten auch unter dem Schätzwert hindanngegeben werden würde, so haben alle jene, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. September 1817.

V e r k a u f a n g. (3)

Am 15. Oktober d. J. Frühe von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden folgende Gerechtgehende der Herrschaft Kaltenbrunn auf 3 Jahre lang, nämlich vom 1. November 1817 bis letzten Oktober 1820 durch Versteigerung an den Meistbietendes verpachtet werden, als:

Der Zehend auf dem Laibacher-Feld.

- detto von den Dörfern Ndmath, Sella und Musse.
- detto — den Dörfern Sella, Untersadobrun, Sacherje und Grastis.
- detto — dem Pollanafeld.
- detto — dem Dorfe St. Paul.
- detto — Stephansdorf.
- detto — dem Dorf Podmalnig.
- detto — den Dörfern Sostru, Podlipoglau, Dounig und Sedinebalk.
- detto — dem Dorfe Zhesenza und Sagrabische.
- detto — dem Dorfe Kofhor.
- detto — dem Dorfe Bischmarje.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes im deutschen Hause zu Laibach abgehalten werden.

Laibach am 21. August 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kammeralherrschaft Welbes in Oberkrain wird öffentlich bekannt gemacht: daß am 16. des künftigen Monats Barmittags um 9 Uhr in der diesherrschaftlichen Amtskanzlei die in der Dominical-Hauptwaldung Rescholla, Distrikt u Jamach ob Gnilze abgesteckten und zur Verkohlung geeigneten 700 Klafter Stammholz mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Ansinnen eingeladen sind, daß selbe zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem unterzeichneten Amte die Verkaufsbedingungen einsehen können.

Kammeralherrschaft Welbes am 18. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Alle jene, welche bei der Anno 1812 verstorbenen Wittwe Maria Poschina, vulgo Kramerin von Kovaa abou Hrib Herrschaft Massenfußers-Bergboldinn, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, sollen bei der hiemit auf den 20. Oktober 1817 Früh um 9 Uhr alhier bestimmten Convocationstagsagung erscheinen, und ihre Ansprüche geltend machen, als im widrigen der vom vorbestandenen Friedensgerichte inventirte Verlaß den rückgelassenen Erben unbedenklich eingewortet werden würde.

Neudeg am 26. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den Verlaß des verstorbenen Andre Wunderscheg, vulgo Gslob, dessen erste Gattinn Ursula geborne Kraischeg, und zweite Gattinn Maria geborne Papelsch von Zhesenza, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, beide Forderungen bei der auf den 20. Oktober 1817 in dieser Amtskanzlei bestimmten Convocationstagsagung so gewiß anmelden und darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben, eingewortet werden würde.

Neudeg am 20. September 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sei ein Ansuchen des Johann Grasser und mit interessirte Creditoren in die executive Seibies

thung des dem im Criminalarreste befindenden Franz Kurrent, vulgo Gartner, bei von Zirzig, zugehörigen Realvermögens gewilliget und die diesfällige Licitationstagsatzung auf den 20. October, 17. November und 22. December 1817 jedesmal Nachmittags um 3 Uhr und mit dem Weisage bestimmt worden, daß, wenn diese in die Execution gezeigte Realität, bestehend in einer ganzen unter Herrschaft Wassenfuß zinsbaren auf 362 fl. geschätzten kaufrechtlichen Hube, dann zu diesem Hause, gehörigen Weingärten, bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden solle, bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen jedesmal hier in der Kanzlei zu erscheinen, und hievon die nähere Beschreibung und Bedingungen nach Gefallen einzusehen eingeladen, die intabulirte Gläubiger aber mittelst Rubriken verständiget werden.

Neudeg am 20. September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Anton Simonschitsch von Bresie, als Vertreter seiner Gattinn Maria, in die executive Feilbiethung, des dem Michael Suppanz von Kroharje gehörigen, unter die Herrschaft Kroisenbach und Neudeg zinsbaren Weingartens in Kroharje 100 fl. geschätzt, gewilliget, und die diesfällige Tagsatzungen auf den 20. October, 17. November und 22. December 1817 Vormittags um 9 Uhr mit dem Weisage bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, wornach sich die Kaufsliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzlei einzufinden und die Bedingungen einzusehen belieben wollen.

Bezirksgericht Neudeg am 21. September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Jakob Warte von Podworst, in die executive Feilbiethung des dem Johann Streiner, vulgo Zhinischeg und dessen Gattinn gehörigen, unter die Herrschaft Kroisenbach sub Reg. No. 19. und 21 zinsbaren Weingarten zu Drogberg 230 fl. geschätzten, gewilliget, und die diesfällige Tagsatzung auf den 20. October, 17. November und 22. December 1817 Vormittags um 9 Uhr mit dem Weisage bestimmt worden, daß, wenn die obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde, wornach sich die Kaufsliebhaber an besagten Tagen in dieser Kanzlei einzufinden, und die Bedingungen einzusehen belieben wollen.

Bezirksgericht Neudeg den 21. September 1817.

Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Nicolaus Maleschig von Radovich, wider Marco Milkovitsch von Draschitz, wegen laut diesgerichtlichen Vergleichs dd. 11. November intabulato 20. December 1816 schuldigen 165 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, bei Wölling liegenden, zur Herrschaft Wölling zinsbaren und auf 326 fl. gerichtlich geschätzten 1/6el Kaufrechtshube sammt Weingärten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Feilbiethungstagsatzungen und zwar die erste auf den 6. September, die zweite auf den 6. October und die dritte auf den 6. November b. J. mit dem Weisage angeordnet worden ist, daß, wenn gedachte Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertb hindangegeben werden würde; so haben die Käufer an bestimmten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Draschitz zu erscheinen, Die Licitations-Bedingnisse können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 7. August 1817.

Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Käufer erschienen.